



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.



Der Bevollmächtigte
des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

Stellungnahme des EKD-Büros Brüssel und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) anlässlich der öffentlichen Konsultation zum Europäischen Solidaritätskorps

Das EKD-Büro Brüssel und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) begrüßen als Träger und Unterstützer von Freiwilligendiensten, dass die Europäische Kommission mit dem Europäischen Solidaritätskorps den Solidaritätsgedanken auf der europäischen Ebene stärken und sichtbar machen will und dafür die junge Generation besonders adressiert und in den politischen Fokus rückt.

Folgende Aspekte sind uns im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage und die konkrete weitere Ausgestaltung des European Solidarity Corps (ESC) wichtig:

Der ESC sollte kein eigenständiges neues EU-Förderprogramm bilden, sondern mit seinen zwei Strängen, dem Freiwilligenstrang und dem beruflichen Strang, an bewährte und bereits entwickelte Programmstrukturen und Formate wie das Programm Erasmus+JUGEND IN AKTION mit dem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) und die EU-Jugendgarantie angegliedert werden. Eine Auslagerung des EFD in ein neues EU-Programm „European Solidarity Corps“ würde insgesamt den non-formalen Bildungsbereich „Youth Work“ schwächen und Entwicklungen europäischer Jugendpolitik, die eng mit der EU-Jugendstrategie (2010 – 2018) und ihren Verbindungen zu Erasmus+JUGEND IN AKTION zusammen gehören, konterkarieren. Freiwilligendienste für junge Menschen gehören fachlich und jugendpolitisch mit Jugendbegegnungen, Fachkräftemaßnahmen, Jugendinitiativen, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen sowie der Stärkung von Jugendorganisationen zusammen.

2017 wird erstmalig der notwendige Mittelaufwuchs für alle Programmformate in Erasmus+JUGEND IN AKTION für die Antragsteller spürbar. Die Förderquoten liegen in Deutschland bisher weit unter 50 Prozent und in anderen europäischen Ländern noch niedriger. Dies zeigt wie notwendig die zusätzlichen Mittel für die bestehenden Programmformate sind. Für die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen des ESC sollten daher ausreichend zusätzliche Gelder bereitgestellt werden.

Eine einseitige Konzentration auf die Implementierung des ESC darf zudem nicht die gerade beginnenden Beratungen für eine EU-Jugendstrategie nach 2018 überlagern und wichtige Elemente wie den Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten und den Strukturierten Dialog mit der Jugend in den Hintergrund drängen. Stattdessen sollte mit dem ESC der non-formale Bildungsbereich für junge Menschen gestärkt werden. Dieser ist fest verbunden mit dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Deshalb sollte die gesetzliche Grundlage für den ESC auch die bisher zur Verfügung gestellten Finanzen aus den Programmen „LIFE“, „Europa für Bürger und Bürgerinnen“ und AMIF in Erasmus+ JUGEND IN AKTION zusammenführen.

Europäische und internationale Begegnungen, wie sie durch das Programm Erasmus+JUGEND IN AKTION gefördert werden, zeichnen sich durch ein pädagogisches Begleitprogramm, durch Partizipation und ehrenamtliches Engagement junger Menschen sowie durch Netzwerke zwischen Europäern aus, die sich gegenseitig unterstützen. Die deutschen Träger der Freiwilligendienste und der Jugendarbeit haben gemeinsam mit ihren europäischen Partnern umfassende Qualitätsstandards für die Vorbereitung, Begleitung, Durchführung und Auswertung von Freiwilligendiensten entwickelt. Untersuchungen des European Volunteer Service (EVS) bestätigen die nachhaltigen Wirkungen bei jungen Menschen im Hinblick auf den Erwerb von Persönlichkeits- und Schlüsselkompetenzen (soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz, Fremdsprachen- und Lernkompetenz) ebenso wie ihre Aufgeschlossenheit gegenüber kultureller Vielfalt, Inklusion und den Themen Toleranz und Solidarität. Dieser Qualitätsrahmen (u.a. EVS Charter, European Charter on the Rights and Responsibilities of Volunteers) sollte daher auch im ESC Bestand haben. Zudem sollte der „Youthpass“ als Nachweis für die Lernerfahrungen der Teilnehmenden eingesetzt werden.

Es wäre zu begrüßen, wenn auf die bisherigen Errungenschaften von 20 Jahren Europäischem Freiwilligendienst mit der Einführung des ESC aufgebaut würde. Deshalb sollte unter dem Dach des ESC der Name „European Volunteer Service“ (EVS) erhalten bleiben. In der gesetzlichen Grundlage sollte zudem ein fester Status für Freiwillige auf EU-Ebene analog dem Status für Studierende eingeführt werden.

Die Auswahl von Freiwilligen sollte weiterhin in der Hoheit der Entsende- und Aufnahmeorganisationen liegen, die Nutzung der zentralen Datenbank freigestellt bleiben. Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und geringeren Chancen sollten einen gleichberechtigten Zugang zum ESC erhalten. Dafür entstehende zusätzliche Kosten sollten wie im Programm Erasmus+JUGEND IN AKTION bei der finanziellen Ausstattung Berücksichtigung finden. Ohne Qualitätsstandards einzuschränken sollten die Förderrichtlinien des ESC so einfach und flexibel wie möglich gehalten werden und dem Format des Strategischen Freiwilligendienstes folgen.

Der ESC sollte zudem nicht nur auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen abzielen. Der freiwillige Einsatz junger Menschen im Dienste der europäischen Gemeinschaft muss sich weiterhin arbeitsmarktneutral verhalten. Zudem sollte die klare Trennung von Freiwilligendiensten als Bildungs- und Orientierungszeit, allgemeinem freiwilligen Engagement und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erhalten bleiben. Um die Unterscheidung von Freiwilligendiensten und Jugendbegegnungen, Workcamps bzw. freiwilligem Engagement aufrecht zu erhalten, sollten die Einsatzzeiten nicht unter zwei Monaten liegen. Der ESC sollte zudem Maßnahmen und Förderung für Trainings, Netzwerkarbeit und politische Kooperationen vorsehen.

Damit der ESC erfolgreich umgesetzt werden kann, sollten die Träger der Jugendarbeit und der Freiwilligendienste auch weiterhin an der weiteren Entwicklung sowie bei der Umsetzung des ESC beteiligt werden. Nur so kann das umfangreiche Erfahrungs- und Fachwissen in den ESC einfließen. Der ESC sollte zudem angemessen evaluiert werden.

Brüssel, 30.03.2017